



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrate und Gemeindevorstände der  
kreisangehörigen Städte und Gemeinden

über

Landkreise und kreisfreien Städte

Kreisausschüsse der Landkreise und  
Magistrate der kreisfreien Städte

Geschäftszeichen: V 22- 68d16-01

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Herr TD Bayer

Durchwahl (06 11) 353 1411

Telefax: (06 11) 353-1426

Email: gerhard.bayer@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen -

Ihre Nachricht -

Datum *28.* Juli 2023

per E-Mail

## Brand- und Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung Warntag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08. Dezember 2022 fand der zweite bundesweite Warntag statt. Hierbei wurde der in Deutschland verfügbare Warnmittelmix seitens des Bundes getestet. Neben der erstmaligen Erprobung des neu bereitgestellten Warnmittels „Cell-Broadcast“ fand hier auch die dezentrale Auslösung aller in Hessen vorhandenen Sirenen statt – unabhängig davon, ob diese bereits das Signal „Warnung der Bevölkerung“ abstrahlen können.

Dieser Warntag soll nunmehr verstetigt werden, daher findet der **bundesweite Warntag** an jedem zweiten Donnerstag im September statt, dieses Jahr somit **am 14.09.2023 um 11:00 Uhr**.

Geplant ist die zentrale Auslösung der an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebotenen Warnmittel (HessenWARN, NINA, Werbetafeln, Rundfunk etc.) einschließlich Cell-



Broadcast durch den Bund und die dezentrale parallele Auslösung aller Sirenen durch die hessischen Zentralen Leitstellen.

In Orten, in denen die Sirenen noch nicht über den Tetra-Digitalfunk angesteuert werden oder noch nicht für eine hessenweite Auslösung (GSSI 2710604, Sub &01) programmiert sind, bitte ich sicherzustellen, dass eine lokale Auslösung

**am 14.09.2023, beginnend um 11.00 Uhr**

mit dem Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ erfolgt. Um eine einheitliche und zeitgleiche Auslösung der Warnmittel zu gewährleisten, bitte ich die Gemeinden hier bis zum 01.09.2023 Kontakt mit ihrer jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörde/Leitstelle aufzunehmen und zu veranlassen, dass seitens der Leitstellen die Auslösung zum angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden und die zugeordneten Leitstellen bitte ich, die entsprechenden Auslösungen vorzubereiten und zum o.g. Zeitpunkt durchzuführen.

**Eine Auslösung der bereits hessenweit zentral über das Tetra-Netz ansteuerbaren Sirenen (GSSI 2710604, Sub &01) erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Kassel.**

Sollte der Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ bei den gemeindlichen Sirenen noch nicht möglich sein, so ist stattdessen der Warnton „*Feueralarm*“ zu verwenden. Damit kann die Bevölkerung ebenfalls überprüfen, ob die Sirene an Ihrem Standort deutlich wahrnehmbar ist.

Sofern die vorgenannten Sirenen den Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ ausstrahlen können, ist ab 11:45 Uhr auch das Signal „*Entwarnung*“ auszulösen.

Zur Qualitätssicherung und fortlaufenden Verbesserung der Komponenten des Warnmittelmix ist geeignet zu überprüfen, ob die Warnmittel ordnungsgemäß funktionieren haben. Bei festgestellten Störungen von in kommunaler Verantwortung stehender Warnmittel sind geeignete Maßnahmen zur zeitnahen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit einzuleiten.

Sollte Fehlfunktionen von Warnmitteln nicht nur einzelne Endgeräte/-typen oder Sirenenstandorte betroffen haben, so ist dies dem Innenministerium (per Mail: V2@hmdis.hessen.de) über die zuständige Zentrale Leitstelle bis spätestens 13:30 Uhr mit den Kontaktdaten eines Ansprechpartners zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Bräunlein)